

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH

Strom-, Gas- und Wasserversorgung
Hauptstraße 14, Postfach 1220
67466 Lambrecht (Pfalz)



zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2477, 2485), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. S. 1261) geändert worden ist –

- gültig ab dem 01.01.2007 / Preise gültig ab 01.07.2011 -

1. Netzanschluss (§§ 5 – 9 NDAV)

- 1.1. Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers ist unter Verwendung des von den Stadtwerken Lambrecht (Pfalz) GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucks zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan sowie eine Keller-Grundrisszeichnung mit der gewünschten Einführung des Hausanschlusses beizufügen.
- 1.2. Der Anschlussnehmer erstattet den Stadtwerken Lambrecht (Pfalz) GmbH die Kosten
 - a) für die Herstellung des Netzanschlusses,
 - b) für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden.
- 1.3. Für die Erstellung eines Netzanschlusses mit einem Leitungsquerschnitt bis zu DN 25 werden die folgenden Entgelte erhoben (bei Leitungsquerschnitten über DN 25 erfolgt die Berechnung nach Kostenvoranschlag):
 - a) Für den Anschluss an die Versorgungsleitung, die Verlegung der Netzanschlussleitung einschließlich Tiefbau, der Hauseinführung (ein Mauerdurchbruch) und der Hauptabsperreinrichtung wird unabhängig von der Länge der Netzanschlussleitungen und deren Lage zunächst
eine Pauschale von 2.675,72 € brutto / 2.248,50 € netto berechnet.
Erfolgt die Verlegung gemeinsam mit einem neuen Wasserhausanschluss ermäßigt sich die Pauschale um 357,00 € brutto / 300,00 € netto.
 - b) Überschreitet die Länge der Netzanschlussleitung gerechnet ab Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperreinrichtung die Strecke von 6 m, werden je angefangenem Streckenmeter
zusätzlich 121,38 € brutto / 102,00 € netto berechnet.
Die Kosten für zusätzliche Mauer- und Deckendurchbrüche werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
 - c) Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von den Stadtwerken Lambrecht (Pfalz) mitgeteilten Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden zu Gunsten des Anschlussnehmers folgende Beträge kostenmindernd berücksichtigt:
Je Meter 36,89 € brutto / 31,00 € netto.
(bei Mehrspartenanschlüssen erfolgt die Gutschrift nur einmalig)

- 1.4. Ist für Veränderungen i.S.d. Ziffer 1.2 b) ein ähnlicher Aufwand wie für die Herstellung erforderlich, gilt die Entgeltregelung nach vorstehender Ziffer 1.3.
- 1.5. Die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

2. Fälligkeit

Die Netzanschlusskosten werden bei Fertigstellung des Netzanschlusses fällig.

3. Vorauszahlungen (§ 9 Abs. 2 NDAV)

Die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH ist berechtigt für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses angemessene Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nach den Ziffern 1 oder 2 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Diese Umstände liegen insbesondere vor,

- a) bei Nichtleistung angeforderter Abschlüsse,
- b) bei wiederholt unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung,
- c) bei einer wesentlichen Überschreitung des Fälligkeitszeitpunktes,
- d) bei wiederholter Mahnung.

4. Verlegung von Versorgungseinrichtungen (§12 Abs. 3 NDAV)

Verlangt der Grundstückseigentümer die Verlegung einer Einrichtung, die ausschließlich dem Anschluss des Grundstücks dient, werden die hierdurch anfallenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

5. Inbetriebsetzung der Gasanlage (§ 14 NDAV)

- 5.1. Die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH oder deren Beauftragte schließen die Gasanlage an das Niederdrucknetz an (Inbetriebsetzung). Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung des von den Stadtwerken Lambrecht (Pfalz) GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucks zu beantragen.
- 5.2. Für die Inbetriebsetzung der Gasanlage (Einbau des Zählers, gegebenenfalls des Druckregelgerätes) wird folgendes Entgelt erhoben:
 - a) für die Inbetriebsetzung einer länger als 3 Jahre inaktiven, technisch intakten Hausanschlussleitung, inklusive Einbau des Gaszählers 243,95 € brutto / 205,00 € netto
 - b) Einbau eines Gaszählers bis einschließlich G 6 (bei größeren Zählern nach Aufwand). 51,94 € brutto / 43,65 € netto
 - c) Die Erstinbetriebnahme innerhalb der ersten 3 Jahre nach Erstellung des Gashausanschlusses ist kostenlos.

6. Zahlungsverzug (§ 23 NDAV)

Die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH berechnet bei Zahlungsverzug gemäß § 23 Abs.2 NDAV

- a) für die erste schriftliche Zahlungsaufforderung unbeschadet des Anspruchs auf gesetzliche Verzugszinsen 3,00 €,
- b) für die zweite schriftliche Zahlungsaufforderung unbeschadet des Anspruchs auf gesetzliche Verzugszinsen 5,00 €,
- c) für jede Einziehung rückständiger Zahlungen durch einen Beauftragten nach Aufwand.

7. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)

Bei Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden berechnet:

- Entsperrung / Zahlungsverzug, innerhalb der Geschäftszeiten 48,79 € brutto / 41,00 € netto
- Entsperrung / Zahlungsverzug, außerhalb der Geschäftszeiten nach Aufwand
- Demontage der Messeinrichtung inkl. Verplomben der Anlagenteile 51,94 € brutto / 43,65 € netto

8. Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Sitz der Gesellschaft:
Hauptstraße 14
67466 Lambrecht (Pfalz)
Telefon: 06325/189-0
Telefax: 06325/189-28

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Bruno Limbeck
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hans Dieter Müller

Handelsregister B 42037
Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Steuer-Nr.: 31/653/0011/2
USt.-IdNr.: DE149429403

Bankverbindung:
Volksbank Speyer-Neustadt-Hockenheim eG
(BLZ: 547 900 00) Kto.-Nr.: 3130002
Sparkasse Rhein-Haardt
(BLZ: 546 512 40) Kto.-Nr.: 3401155

www.sw-lambrecht.de e-Mail: info@sw-lambrecht.de